

den“, und noch nach Düppel, am 28. Mai 1864 hatten auf der Londoner Conferenz Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich erklärt: „der Erbprinz von Augustenburg könne in den Augen Deutschlands die besten Erbfolgerechte geltend machen; seine Anerkennung durch den Bund sei gewiß und er habe die zweifellosen Stimmen der immensen Majorität der Bevölkerung der Herzogthümer für sich“. Trotzdem wurde dem Rechte sein Lauf nicht gelassen, die Sache vielmehr hinausgezogen und so gedreht und gewendet, bis der Herzog leer ausgeht und die Herzogthümer, ohne um ihre Meinung befragt zu werden, ja wider ihren Willen, in Preußen einverleibt werden. Das ist eine Erfahrung, durch welche der Glaube des Volkes an die Heiligkeit des Rechts und des gegebenen Wortes gewaltig erschüttert werden muß.

Was aber die Hauptsache ist: statt der erstrebten Einigung haben wir die zwei- und dreifache Theilung, statt der Stärkung die Schwächung Deutschlands. Hier der norddeutsche Bund, dort die süddeutschen Staaten, dort Oesterreich, durch kein staats- und völkerrechtliches Band unter einander verknüpft, sondern für einander reines Ausland; der norddeutsche Bund unter Preußens Führung zwar 29 Millionen zählend, aber doch nur bis an den Main reichend; die süddeutschen Staaten als Stiefkinder neben hinausgesetzt und auf das Anlehnen an das Ausland angewiesen; Oesterreich in seinem Deutschthum dem Anstürmen der slavischen und magyarischen Nationalität rückhaltlos preisgegeben und dem norddeutschen Bund schwerlich freundlich gesinnt; Deutsch-